



## Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung für Schulkostenbeiträge für Grund- und Gemeinschaftsschulen

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: Sbk/2014/158**

**Bearbeiter/in:** Herr Benjamin Jahn | 04151/881-167

**Beratungsfolge:**

Stadtverordnetenversammlung | 12.12.2014

### **Sachverhalt:**

Bei dem Produktsachkonto für die Schulkostenbeiträge ist der Haushaltsansatz nicht ausreichend. Dies ist einerseits dadurch bedingt, dass die Haushaltsansätze für die zu zahlenden Schulkostenbeiträge sehr schwer zu ermitteln sind, da weder die Schülerzahlen (bedingt durch die freie Schulwahl), noch die jährlich neu zu berechnenden Schulkostenbeiträge der einzelnen Gemeinden feststehen. Eine andere Ursache hierfür ist auch, dass speziell die Schülerzahlen für die Schulart der Grund- und Gemeinschaftsschule im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind. Im Jahr 2013 besuchten 111 Schwarzenbeker Kinder auswärtige Grund- und Gemeinschaftsschulen. In 2014 ist die Anzahl auf 135 Kinder gestiegen.

Maßgebend für die Berechnung ist der Stichtag der Statistik im September des laufenden Jahres. Die Rechnungslegung erfolgt dann in den Monaten November und Dezember.

Es liegt aktuell eine Rechnung in Höhe von 137.076,94 € vor. Es wird mit weiteren Rechnungen in Höhe von ca. 28.200,00 € gerechnet. Auf dem entsprechenden Produktsachkonto (21821.54520000) stehen aktuell noch Haushaltsmittel in Höhe von 39.146,26 € zur Verfügung. Somit wird eine überplanmäßige Aufwendung im Sinne des § 95d GO in Höhe von 126.130,68 € beantragt. Aufgrund der Höhe ist eine Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Aufgrund des Schulgesetzes ist die Stadt verpflichtet an auswärtige Gemeinden Schulkostenbeiträge zu leisten. Somit ist die Leistung dieser überplanmäßigen Aufwendung unabweisbar.

Diese überplanmäßige Aufwendung kann durch zwei Produktsachkonten gedeckt werden. Die Deckung erfolgt

1. aus Mehrerträgen bei den Schulkostenbeiträgen bei der Grund- und Gemeinschaftsschule in Höhe von 86.830,16 €,
2. aus Mehrerträgen bei den Schulkostenbeiträgen beim Gymnasium in Höhe von 39.300,52 €.

Im Haushaltsentwurf 2015 ist eine Zweckbindung für die Schulkostenbeiträge vorgesehen. Dies bedeutet, dass Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen künftig automatisch Mehraufwendungen decken.

### **Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßigen Aufwendung für Schulkostenbeiträge für Grund- und

Gemeinschaftsschulen in Höhe von 126.130,68 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt von den Konten 21821.44820000 mit 86.830,16 € und 21701.44820000 mit 39.300,52 €.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	126.130,68 €

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:	21821.54520000	Haushaltsansatz:	125.000,00 €
bereits verfügt:	85.853,74 €	noch verfügbar:	39.146,26 €

Bürgermeisterin	Herr Jahn		